

**Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für den Bereich des
Landschaftsschutzgebietes "Isarauen" (Kommunale Citystreife)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06122

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Der aktuelle Vertrag für die Sicherheitsdienstleistungen endet spätestens zum 31.10.2022. Der Vertrag wird neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung, Kommunale Citystreife, Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“
Ortsangabe	Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ im Bereich zwischen der Max-Joseph-Brücke und der Großhesseloher Brücke

I. Vortrag der Referentin

1.	Zuständigkeit des Ausschusses	1
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3.	Bedarf und Leistungsumfang	2
3.1	Bedarf	2
3.2	Leistungsumfang	3
3.3	Weitere Anforderungen an die Sicherheitskräfte im Umgang mit Besucher_innen	3
4.	Vergabeverfahren	4
4.1	Zuständigkeit	4
4.2	Verfahren	4
4.3	Bekanntmachung	4
4.4	Angebotsprüfung	4
4.4.1	Formale Angebotsprüfung	4
4.4.2	Eignungsprüfung	5
4.4.3	Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise	5
4.4.4	Wertungskriterien	5
4.5	Auftragsvergabe	5
5.	Beteiligung anderer Referate	5
6.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
7.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
8.	Beschlussvollzugskontrolle	6

II. Antrag der Referentin **6****III. Beschluss** **7**

**Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für den Bereich des
Landschaftsschutzgebietes "Isarauen" (Kommunale Citystreife)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06122

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen für das Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ im Bereich zwischen der Max-Joseph-Brücke und der Großhesseloher Brücke gemäß Ziffer 3 dieser Vorlage ergibt sich über die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziffer 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06126) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für den Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Isarauen“ im Stadtgebiet München besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen. Dieser Vertrag endet spätestens zum 31.10.2022. Die Sicherheitsdienstleistungen sind weiterhin erforderlich und sollen zur kommenden Saison mit Vertragsbeginn zum 01.04.2023 ausgeschrieben sowie vergeben werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat u.a. beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden.

Sicherheitsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB. Rahmenvereinbarungen für besondere Dienstleistungen dürfen gemäß § 65 Abs. 2 VGV für maximal sechs Jahre abgeschlossen werden. Daher wird der Vertrag auf drei Jahre zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr neu ausgeschrieben.

3. Bedarf und Leistungsumfang

3.1 Bedarf

Der gesamte städtische Isarraum ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und bietet einer Vielzahl von zum Teil seltenen Tieren sowie Pflanzen einen Lebensraum. Der Bereich ist zugleich eine der attraktivsten und meistbesuchten Grünanlagen im Stadtgebiet Münchens. Ein naturbewusstes Verhalten ist für die meisten Besucher_innen selbstverständlich. Nichtsdestotrotz gehen mit der zunehmenden Nutzung des Isarraums für Freizeit und Erholung auch negative Begleiterscheinungen einher. So wird, beispielsweise durch das Hinterlassen von Müll, durch Lärm oder durch Grillen außerhalb der ausgewiesenen Bereiche, die Natur geschädigt und der Erholungswert gemindert. Zudem werden Tiere gestört und ihre Rückzugsgebiete eingeschränkt sowie Pflanzen zertreten und ihre Wuchsorte zerstört. Diese negativen Begleiterscheinungen gilt es, möglichst zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Daher setzt die Landeshauptstadt München zum Schutz des Isarraumes und zur Regelung der Freizeitaktivitäten die Naturschutzwacht gemäß Art. 43 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ein. Diese wird im Bereich zwischen der Brudermühlbrücke bis zur Max-Joseph-Brücke (Einsatzgebiet Nord) und im Areal zwischen der Brudermühl- und der Großhesseloher Brücke (Einsatzgebiet Süd) durch einen externen Sicherheitsdienstleister als kommunale Citystreife unterstützt. Diese hat das Ziel, durch sichtbare Präsenz sowie gezielte Hinweise auf die Landschaftsschutzverordnung vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verhindern bzw. zu verringern. Zudem soll entsprechenden Verstößen sowie zerstörerischem Verhalten entgegengewirkt und das Verständnis für regelkonformes sowie rücksichtsvolles Verhalten gesteigert werden. Des Weiteren gehören auch Hilfestellungen für Besucher_innen in Notfällen oder bei allgemeinem Informationsbedarf zu den Aufgaben des Sicherheitsdienstes.

3.2 Leistungsumfang

Die kommunale Citystreife ist in einer regulären Saison von April bis September mit einer Stammbesetzung von 12 Sicherheitskräften (SK), inklusive einer mitarbeitenden Einsatzleitung, tätig. Dabei sind auf Grund der Größe der zu betreuenden Flächen 4 SK im Einsatzgebiet Nord und 8 SK im südlichen Teil eingesetzt. Zudem sind folgende Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt, um adäquat auf witterungsbedingte oder sonstige Erhöhungen des Besucheraufkommens reagieren zu können:

- Start des Einsatzes bereits im März, Verlängerung bis Oktober
- Verlängerung der täglichen Einsatzzeit auf 24:00 Uhr
- Temporäre Erhöhung der Personalstärke um max. 12 weitere SK
- Temporäre Erhöhung um 2 SK zur Kontrolle der WC- und Abfallanlagen
- Saisonverlängerung von November bis März mit 6 SK (inkl. einer mitarbeitenden Einsatzleitung)

Zur detaillierten Übersicht sind die Stammbesetzung und die optionalen Erweiterungen in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zeitraum	Bereich	Tage	Uhrzeit	Stamm- besetzung	Erweiterung (Option)
Haupt- saison Apr.-Sept. optional Mär.-Okt.	City Streife	Montag bis Donnerstag	14:00-22:00 optional bis 24:00	12 SK	12 SK (Dauer: ca. 3 Monate)
	City Streife	- Freitag bis Sonntag - Vor und an Feiertagen - In den Schulferien	11:00-22:00 optional bis 24:00	12 SK	12 SK (Dauer: ca. 3 Monate)
	Kontrolle (WC und Abfall)	Täglich von Karsams- tag bis einen Tag nach dem Oktoberfest	11:00-14:00	-	2 SK
Saisonver- längerung Nov.-Mär.	City Streife	Täglich	10:00-18:00	-	6 SK

Die SK tragen eine mit dem Baureferat (BAU) abgestimmte, einheitliche Dienstkleidung. Zudem werden zur Erhöhung der Mobilität pro Schicht zwei Fahrräder und zwei geländetaugliche Fahrzeuge eingesetzt. Als fester Stand- und Bezugsort wird im Bereich der Thalkirchner Brücke ein Einsatzfahrzeug und auf dem Parkplatz des Tierparks ein Einsatzcontainer stationiert.

3.3. Weitere Anforderungen an die SK im Umgang mit Besucher_innen

Neben den rein fachlichen Qualifikationen (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06126) werden in der Leistungsbeschreibung weitere Anforderungen im Umgang mit Besucher_innen an die SK der Kommunalen Citystreife definiert. Beispielsweise sollen die SK über ein gepflegtes

Erscheinungsbild, gute Umgangsformen, soziale Kompetenz, ausgeprägte Kundenorientierung sowie Erfahrungen mit Krisen- und Paniksituationen verfügen. Darüber hinaus sind Belastbarkeit in Stresssituationen, ein freundliches aber bestimmtes Auftreten „auf Augenhöhe“, Kompetenzen zur konfliktarmen Kommunikation, Erfahrungen im Umgang mit alkoholisierten Personen erforderlich.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des jeweiligen Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der eVergabepattform der LHM (www.vergabe.muenchen.de) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigten Angebote des offenen Verfahrens ist zum Oktober 2022 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 und dem BAU abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen für das Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für das Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ im Stadtgebiet München gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages der Referentin dargestellten Bedarf ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06126) bewegt.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 Abt. 5
das Baureferat – RG 4
das Baureferat – HA Gartenbau
das Baureferat – HA Gartenbau – G 3
das Baureferat – HA Gartenbau – G 02
das Baureferat – HA Ingenierbau

z.K.

Am _____